

Produktenrente und census) aus und kommt zu einer verfeinerten regionalen Typisierung, aber auch zu allgemeinen Aussagen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ma. Grundherrschaft. – Carlos St e e l, *Nobis ratio sequenda est. Réflexions sur le rationalisme de Jean Scot Érigène* (S. 173–189), fällt insofern aus dem Rahmen, als im Mittelpunkt ein Denker steht, der gerade nicht unter ‚benediktinische Kultur‘ gerechnet werden kann. – Außerhalb des zeitlichen Rahmens bewegt sich Maria Lodovica A r d u i n i, ‚Magistra ratione‘: ‚Auctoritas‘, ‚Traditio‘, ‚Ratio‘ von Anselm bis Adelard von Bath (S. 190–233), wobei neben den im Titel genannten Theologen noch Rupert von Deutz Beachtung findet und gelegentliche Rückgriffe auf Johannes Scotus Eriugena gemacht werden. – Ein Namenregister schließt den Band ab, der im Einzelnen durchaus weiterführt, im Ganzen aber manchmal etwas heterogen wirkt. H. S.

Jean G o o s s e n s, *De kwestie Lambertus ‚li Beges‘ († 1177)* (Verhandelingen van de koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Kl. der Letteren Jg. 46 Nr. 110) Brussel 1984, Koninklijke Academie voor Wetenschappen usw., 140 S., BFr 600. – Gegenstand der Studie ist die Klärung von Fragen, die sich aus den mit der Person des Lütticher Priesters Lambert († wohl 1177) in Verbindung stehenden Quellen ergeben. Dies sind 1. das sog. Antigraphum Petri, eine kirchenkritische Schrift, die gegen die Lebensführung unwürdiger Priester polemisiert; 2. eine Handvoll Briefe, entstanden im Zusammenhang eines Appellationsprozesses, den jener Priester Lambert vor der Kurie des Gegenpapstes Calixt III. führte und der mit der Revision älterer Lütticher Synodalurteile endete; 3. schließlich historiographische Nachrichten des 13. Jh., die zum einen jenen Lambert als Autor des Antigraphum Petri bezeichneten und ihn zum anderen als den Stifter der Beginenbewegung feierten, ihm auch den Beinamen ‚li Beges‘, ‚der Stammeler‘, gaben, wovon die Beginen ihren Namen hätten. Der Vf. kann überzeugend dartun, daß die ‚Ernennung‘ Lamberts zum Stifter der Beginenbewegung späte Erfindung ist, die freilich einen konkreten Anknüpfungspunkt hatte: nämlich Leben und Wirken jenes Lambert in der vor den Toren Lüttichs gelegenen Christophorus-Kirche, von der die Beginenbewegung tatsächlich ihren Ausgang genommen hatte, wenn auch erst ein halbes Jahrhundert nach Lamberts Tod. Die Biographie Lamberts vermag der Vf. vor allem aufgrund von dessen Briefen nachzuzeichnen, die ihn als engagierten Seelsorger und sittenstrengen Prediger ausweisen, der vor Hörern namentlich unterer Schichten das im Sinne der Gregorianischen Reform sittenlose Leben des Lütticher Weltklerus anprangerte und der auf diese Weise um ein Haar dasselbe Schicksal wie Ramihrdus de Schere erlitten hätte, der ein Jahrhundert zuvor ähnlicher Attacken wegen zur Entrüstung Gregors VII. als Ketzer verbrannt worden war. Das Antigraphum Petri freilich, das gleichsam die theoretische Fundierung für Lamberts praktisches Wirken bot, das im Prozeß Lamberts an der Kurie eine Rolle spielte, auch gemeinsam mit den Briefen Lamberts überliefert und von Alberich von Troisfontaines ausdrücklich als Lamberts Werk ausgegeben wurde, wird diesem vom Vf. abgesprochen. Der Rez. gesteht, daß ihn die Beweisführung in diesem Punkt nicht überzeugt hat. Alles andere aber wird man als das letzte Wort zur ‚Lambert-Frage‘ bezeichnen können, und man darf gespannt sein auf die kritische Ausgabe der Briefe und des Antigraphum, die für die Studia Lovaniensia angekündigt werden. A. P.